

Zweijährige Fachschule - Sozialpädagogik -

Informationsblatt

Bildungsziel und Tätigkeitsbereiche

Die Schülerinnen und Schüler werden zu **Erzieherinnen und Erziehern** ausgebildet, die in sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kindergarten, Heim, Jugendzentrum etc. arbeiten.

Unterrichtsfächer

Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Unterrichtsfächer Deutsch/Kommunikation, Englisch/Kommunikation, Politik, Naturwissenschaft, Mathematik und Religion. Der berufsbezogene Unterricht wird in verschiedenen Modulen erteilt.

Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges erfolgt zusätzlich eine praktische Ausbildung von 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen in zwei Tätigkeitsbereichen mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst eine schriftliche, eine praktische und ggf. eine mündliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Fach Deutsch/Kommunikation und einer Facharbeit und einer Klausurarbeit in zwei unterschiedlichen berufsbezogenen Modulen.

Die praktische Prüfung von mindestens einer Zeitstunde wird in einer sozialpädagogischen Einrichtung durchgeführt.

Abschlüsse und Berechtigungen

Mit der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung sind verbunden

1. die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen;
2. die allgemeine Fachhochschulreife.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatliche geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/-in oder eine andere gleichwertige einschlägige Berufsausbildung nachweist und im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Sozialassistent/in mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch sowie einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis nachweist. Wer diese Mindestleistungen im Abschlusszeugnis nicht erreicht, kann nach einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit oder nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - aufgenommen werden;
2. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r oder anerkannte/r Kinderpfleger/in“ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dem Beruf oder den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einen pädagogischen oder für die Fachrichtung einschlägigen Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in, Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in, Ergotherapeut/in, Logopädin/Logopäde Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Hebamme/Entbindungspfleger, Pflegefachfrau/ Pflegefachmann mit Vertiefungsansatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung und einen von der Fachschule Sozialpädagogik begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern oder eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Vollzeitstätigkeit nachweist.

Anmeldung und Beratung

Die Anmeldung erfolgt per Onlineverfahren auf der Homepage der BBS I Emden. Nach erfolgter Onlineanmeldung sind beglaubigte Ablichtungen der in den Aufnahmevoraussetzungen genannten Nachweise sowie ein vollständiger Lebenslauf im Schülersekretariat der Schule einzureichen.

Beratungstermine können zusätzlich über das Sekretariat vereinbart werden.

Anmeldeschluss ist jeweils der 20. Februar vor Unterrichtsbeginn des folgenden Schuljahres.

Stand: Oktober 2025

F

